

Information für Direktorinnen und Direktoren und Lehrerinnen und Lehrer

HOCHSCHULLEHRGANG FÜR SCHÜLER/INNEN- UND BILDUNGSBERATUNG (SBB-Lehrgang)

Der Hochschullehrgang für **Schüler/innen- und Bildungsberatung an höheren Schulen (AHS)** wird bundesweit an der PH Oberösterreich im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS angeboten, und vorrangig von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen als Referentinnen und Referenten begleitet.

Im **Grundsatzterlass für Schüler/innen- und Bildungsberatung** (Rundschreiben Nr. 22/2017 des BMBWF) sind Qualifikation und Auswahl von Lehrerinnen und Lehrern für die Funktion als SBB und deren Weiterbildung (SBB-Lehrgang) bzw. Fortbildung festgelegt. Zu finden auf folgender Homepageseite:

www.schulpsychologie.at/schuelerber/schuelerinnenberatung/erlaesse

Grundsätzliches zur Auswahl der/s „Schüler- und Bildungsberaterin/Bildungsberaters“

Als Voraussetzung für die Auswahl einer Lehrkraft für die Funktion als Schüler- und Bildungsberater/in sollen folgende, sehr wesentliche personale Kompetenzen bereits mitgebracht werden:

- Hohes Maß an Einfühlungsvermögen
- Toleranz und Wertschätzung gegenüber der Individualität von Schülerinnen und Schülern
- Fähigkeit, rasch Vertrauensverhältnisse zu Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten herzustellen
- Teamfähigkeit, sowie Kooperations-/Vernetzungsbereitschaft mit dem Lehrerkollegium, der Schulleitung und auch außerschulischen Einrichtungen
- Fähigkeit zu Initiative und eigenverantwortlichem Handeln
- Bereitschaft zum Erwerb und zur ständigen Vertiefung eines ausreichenden Informationswissens (über Schule, Bildungs- und Berufsbereiche, Lernpsychologie, Förderpädagogik, Verhaltensprobleme, Entwicklungs-/Lebenskrisen, usw.)
- Es sind keine Vorkenntnisse anderer Ausbildungen in Bezug auf Beratung erforderlich (z.B. Lebens- und Sozialberatung oder andere Ausbildungen in Bezug auf Beratung)

Grundvoraussetzungen sind darüber hinaus, dass sich die Lehrerin bzw. der Lehrer **freiwillig** für diese Aufgabe zur Verfügung stellt, sich mit dem Tätigkeitsprofil und der für die Übernahme der Funktion erforderlichen Absolvierung des Hochschullehrgangs für Schüler/innen- und Bildungsberatung im Vorhinein auseinandergesetzt hat und bereit ist, diesen **zur Gänze zu absolvieren**.

Die Auswahl und Bestellung einer Lehrerin oder eines Lehrers für die Funktion der SBB erfolgt durch die Schulleitung unter Einbeziehung des Lehrerkollegiums (insbesondere der weiterhin aktiven Schüler- und Bildungsberater/innen), sowie unter Bedachtnahme auf das Personalvertretungsgesetz.

Es sind Lehrer/innen auszuwählen, die an der jeweiligen Schule unterrichten, über eine mehrjährige Unterrichtspraxis verfügen, sowie aller Voraussicht nach an der betreffenden Schule noch mehrere Jahre tätig sein werden.

Grundsätzliches zum SBB - Lehrgang

Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Hochschullehrgang wird erwartet, dass

- sie alle Module besuchen und bereit sind, sich engagiert einzubringen (es liegt in der Natur der Ausbildung, dass es hier nicht nur um reine Wissensvermittlung geht, sondern um das Erlernen von Beratungstechniken und Beratungshaltungen),
- sie sich je Modul im Vorhinein mit den zur Verfügung gestellten Arbeitsunterlagen und Informationen (werden per Mail zugesandt) vertraut machen bzw. diese zum entsprechenden Seminar mitbringen,
- sie die vorgesehenen Arbeitsaufträge und die entsprechenden Fertigstellungstermine mit dem Ziel der Erstellung eines Portfolios erfüllen (wesentliche Teile des Lehrgangs und der damit zu erwerbenden ECTS basieren auf Selbststudienanteilen).
- Der Lehrgang ist mit fünf Modulen und zwei Praxisbegleitungsseminaren aufbauend und inhaltlich verschränkt entwickelt. Die aufbauende und psychologisch-systemische Themenbearbeitung von Konzepten und Modellen im Kontext Schule kann durch Absolvierung von Ausbildungen, Lehrgängen, Seminaren anderer Aus- und Weiterbildungsinstitutionen diesbezüglich nicht ersetzt werden. Es sind **keine Anrechnungen von anderen Lehrgängen bzw. Ausbildungen** vorgesehen.

Nach dem Besuch des ersten Moduls, den dadurch erhaltenen tieferen Einblick in die Aufgaben und Anforderungen der SBB bzw. als Ergebnis eines gemeinsamen Reflexionsgesprächs mit der Referentin/dem Referenten und/oder dem Lehrgangsleiter besteht die Möglichkeit, aus dem **laufenden Hochschullehrgang auszusteigen**.

Die **Aufnahme der Tätigkeit als Schüler- und Bildungsberater/in** soll erst nach Absolvierung zumindest der Module 1 und 2 erfolgen. Ziel muss es sein, im Sinne der Qualitätssicherung in der Schule den Lehrgang zur Gänze abzuschließen und die fehlenden Module neben der Ausübung der SBB-Tätigkeit innerhalb der höchstzulässigen Studiendauer (8 Semester) zu absolvieren.

Die Absolvierung des Hochschullehrgangs stellt den Erwerb der erforderlichen fach einschlägigen Qualifikation dar, die für die Ausübung der Funktion als Schüler- und Bildungsberater/in an der Schule notwendig ist, und ist Basis für die Ausübung dieser Tätigkeit.

Genauere **Informationen zum Hochschullehrgang** (Zeitleiste) auf folgender Homepage: www.schulpsychologie.at/schuelerber/schuelerinnenberatung/termine-lehrgaenge/

Information zur **Qualifizierung einer/s SBB** auf folgender Homepage: www.schulpsychologie.at/schuelerber/schuelerinnenberatung/qualifizierung/

Information zu den **Aufgaben und Angeboten der/s SBB** auf folgender Homepage: www.schulpsychologie.at/schuelerber/schuelerinnenberatung/aufgaben-und-angebote/

Weitere Informationen zum SBB-Hochschullehrgang

Dauer des Hochschullehrgangs

Der SBB-Lehrgang ist für 4 Semester konzipiert und deshalb beträgt die höchstzulässige Studiendauer 8 Semester. In diesem Zeitraum müssen alle Module besucht und alle Arbeitsaufgaben erfüllt werden. Sonst muss mit dem Hochschullehrgang wieder neu begonnen werden und es werden **keine** früher absolvierten Module angerechnet!

Anmeldung zum Hochschullehrgang (Modul 1)

Vor der Anmeldung zum Hochschullehrgang ist die „**Immatrikulation an der PH Oberösterreich**“ erforderlich (unter Visitenkarte an der HeimPH - „Immatrikulation an weiteren PHs“).

Folgend ist eine formlose Voranmeldung an der PH Oberösterreich – Schreiben an Frau Erika Pirngruber (erika.pirngruber@ph-ooe.at) zu tätigen. Anschließend erhalten sie von Frau Pirngruber einen Link für ihre Bewerbung.

Eine **Bewerbung ist frühestens ab Jänner bis spätestens 15. Juni** jeden Jahres möglich.

Es müssen **alle folgenden Unterlagen** während des Bewerbungsverfahrens hochgeladen werden, sonst ist die Aufnahme in den Hochschullehrgang nicht möglich:

1. **UHStat1 – Formular** unter: <https://www.statistik.at/uhstat/uhstat1/#/questionnaire>
2. **Beschäftigungsnachweis über Tätigkeit im päd. Handlungsfeld (Lehramtszeugnis oder Studienabschlusszeugnis)**
3. **Verschwiegenheitserklärung** unter: https://ph-ooe.at/fileadmin/Daten_PHOOE/Anleitungen/Anmeldung_zu_einem_Studium_der_Aus-_und_Weiterbildung/Verschwiegenheitserklaerung.pdf
4. **„Befürwortungsschreiben des/der Direktorin der Schule“** mit Angabe der Anzahl der schon getätigten Unterrichtsjahre.
5. **Weiters, falls der akad. Titel nicht eingetragen ist, „Nachweis des akad. Grades“** bzw. falls eine „Namensänderung eintritt, die entsprechende Urkunde“.

Anmeldungen zu den anderen Modulen

Falls das Modul im Sommersemester (SS – März bis September) stattfindet:

Von Februar bis spätestens einem Monat vor Beginn des Moduls.

Falls das Modul im Wintersemester (WS – Oktober bis Februar) stattfindet:

Von September bis spätestens einem Monat vor Beginn des Moduls.

Anmeldung an der PH Oberösterreich: Frau Erika Pirngruber
Telefonisch (0732 7470 - 7168) oder Email (erika.pirngruber@ph-ooe.at)

Maximale Lehrgangsdauer für Teilnehmer/innen, die im SS 2022 beginnen:

Bis spätestens Ende Jänner 2026 alle Module besucht und alle Arbeitsaufgaben erledigt haben.